

PER E-MAIL

Kreis Segeberg
Herrn Landrat Jan Peter Schröder

**Schriftliche Anfrage nach § 6 der GO des Kreistages
von Felix Frahm für die AfD-Kreistagsfraktion Segeberg**

Sehr geehrter Herr Landrat Schröder,

aus der Antwort auf die Anfrage von Frau Grote vom 16.07.2018 bezüglich der Ausländerbehörde des Kreises Segeberg ergeben sich einige Nachfragen. Ich bitte um schriftliche Beantwortung.

„Zudem müssen sich alle Mitarbeiter zunehmend Bedrohungen, Beleidigungen und Beschimpfungen und niedrig schwelligeren Missbilligungen stellen.“

- 1) Werden Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter in der Ausländerbehörde ergriffen (z. B. Erteilung von Hausverbot, Erstattung von Strafanzeige wegen Beleidigung oder Bedrohung)?
 - Wenn ja: Bitte die Maßnahmen konkret benennen und erläutern, wieso es trotzdem zu Bedrohungen, Beschimpfungen und Beleidigungen gegen die Mitarbeiter kommt.
 - Wenn nein: Bitte erläutern, wieso keine Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter ergriffen werden.

„Arbeitszeit raubend ist es ebenfalls wenn wechselnde Vertreter, Berater oder Helfer bei wiederholten Vorsprachen das Mitgefühl bekunden möchten, ihre persönliche Meinung darstellen oder den gesamten Sachstand ebenfalls erklärt wissen möchten.“

- 2) Um was für Personen genau handelt es sich bei den Vertretern, Beratern und Helfern? Bitte erläutern Sie die Begriffe.

Ihr Zeichen / Nachricht vom

Unser Zeichen
2018/FFR/001

Datum
21. Juli 2018

AfD-Kreistagsfraktion Segeberg

Felix Frahm
Kreistagsabgeordneter
f.frahm@afd-fraktion-segeberg.de

Anschrift
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

E-Mail
info@afd-fraktion-segeberg.de

Internet
www.afd-fraktion-segeberg.de

Bankverbindung
Raiffeisenbank Bad Bramstedt
IBAN: DE71 2006 9130 0000 6774 85

Fraktionsvorstand

Heiko Evermann
(Vorsitzender)

Julian Flak
(1. stv. Vorsitzender)

Christian Waldheim
(2. stv. Vorsitzender)

- 3) Inwiefern können Berater im Namen von den betroffenen Asylbewerbern bei der Ausländerbehörde vorsprechen und ihre Sicht des Sachverhaltes schildern? Gibt es dazu eine gesetzliche Grundlage? Haben die Berater eine entsprechende Vollmacht vorgelegt? Ist aus datenschutzrechtlicher Sicht eine Auskunft gegenüber den Beratern zulässig?

„Im Ausreisebereich wurden mit zeitweise nur 2 Personen (und kommissarischer Fortführung der Leitungsfunktion) in den Jahren 2016/2017 zahlreiche Personen zeit und arbeitsaufwendig zu einer freiwilligen Ausreise überzeugt oder zwangsweise abgeschoben.“

- 4) Wieso wurde der Ausreisebereich nicht durch interne (zeitweise) Umbesetzungen aus anderen Bereichen der Ausländerbehörde oder aus anderen Ämtern der Kreisverwaltung personell gestärkt?
- 5) Bitte nennen Sie jeweils quartalsweise für die letzten fünf Jahre die Anzahl der
- durchgeführten freiwilligen Ausreisen
 - durchgeführten Abschiebungsversuche
 - durchgeführten erfolgreichen Abschiebungen
 - ausreisepflichtigen Ausländer
 - vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer
 - Mitarbeiter im Ausreisebereich umgerechnet in Vollzeitstellen

„Durch Stellenanforderung und Ausschreibung einer unterstützenden Stelle im Ausreisemanagement seit Anfang 2016 sollte der Bereich entlastet werden. Nachdem drei Ausschreibungsverfahren negativ verliefen, konnte die Stelle am 15.06.2018 (!) besetzt werden.“

- 6) Aus welchen Gründen blieb die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle im Ausreisebereich so lange erfolglos?

„Zu einer Verzögerung von Anträgen mit positiven Hintergründen oder Entscheidungsperspektiven ist es bisher zu keinem Zeitpunkt gekommen.“

- 7) Gibt es im Umkehrschluss Verzögerungen von Anträgen mit negativen Entscheidungsperspektiven? Wenn ja:
- Führen die Verzögerungen zu einer falschen Erwartungshaltung bei den Betroffenen?
 - Führen die Verzögerungen zu Mehrkosten für den Steuerzahler (z.B. in Form von Geld- und Sachleistungen, Unterbringungskosten)? Wenn ja: In welcher Höhe?

„Durch eine Dauererkrankung in dem Bereich, neue Aufgaben, Flüchtlingsfamiliennachzug und die erste Erlaubnisverlängerungsphase der anerkannten Flüchtlinge steigt die Belastung für Mitarbeiter derzeit stark an.“

- 8) Was ist mit dem Begriff „Erlaubnisverlängerungsphase“ gemeint?
Bitte erläutern Sie den Begriff.

„Die in diesem Bereich ebenfalls angesiedelte Verfahrensbearbeitung für die ablehnende Entscheidungen (z.B. Versagung Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen oder Arbeitserlaubnissen) ist dadurch vorübergehend ins Stocken geraten. Dies bedeutet, dass nicht in allen Fällen wie gewohnt innerhalb von drei Monaten ablehnende Bescheide gefertigt werden konnten.“

- 9) In wie vielen Fällen konnten ablehnende Bescheide nicht innerhalb von drei Monaten gefertigt werden?
10) Führen die Verzögerungen zu Mehrkosten für den Steuerzahler?
Wenn ja: In welcher Höhe?

Mit freundlichen Grüßen

Felix Frahm
Kreistagsabgeordneter